

1. Allgemeines

Als öffentliche Einrichtung verfährt der Auftraggeber beim Einkauf von Liefer- und Dienstleistungen nach den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Diese Ausschreibung wird gemäß den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unterhalb der EU-Schwellenwerte als **Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO** durchgeführt, ohne dass die Bestimmungen der UVgO Vertragsbestandteil werden.

Auf § 2 UVgO (Grundsätze der Vergabe) wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Grundsatzregelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere § 97 Abs. 1 bis 6 GWB, verwiesen. Die Ausschreibung wurde national auf der Vergabeplattform [Deutsche eVergabe](#) veröffentlicht.

1.2. Auftraggeber

Das Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie ITMP als eines von 75 Forschungsinstituten der Fraunhofer Gesellschaft e.V. erforscht und entwickelt innovative Wege zur Früherkennung, Diagnose und Therapie von Erkrankungen in Folge gestörter Funktionen des Immunsystems. Das Institut beschäftigt aktuell etwa 400 Mitarbeitende an den Standorten Frankfurt am Main, Hamburg, Göttingen, Berlin und München/Penzberg.

1.3 Kurzbeschreibung des Vergabegegenstands

Für den Standort **Fraunhofer ITMP Frankfurt am Main** ist die Beschaffung eines automatisierten Systems zur kapillarelektrophoretischen Auftrennung und Detektion von Proteinproben vorgesehen. Das System soll den Nachweis spezifischer Proteine mittels Antikörper ermöglichen, sowohl Chemilumineszenz- als auch Fluoreszenzdetektion unterstützen und die parallele Analyse von bis zu 25 Proben erlauben. Zudem muss eine wiederholte Proteindetektion in derselben Kapillare möglich sein.

1.4 Losaufteilung

Der Vergabegegenstand wird **nicht** in Lose aufgeteilt.

Eine Losaufteilung gem. § 22 Abs. 1 UVgO findet aus wirtschaftlichen Gründen nicht statt

2. Vergabeverfahren

2.1 Ablauf des Vergabeverfahrens

Mit der Bereitstellung der Vergabeunterlagen werden die Unternehmen gebeten, ein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist abzugeben.

Die eingegangenen Angebote werden auf Erfüllung der formalen Anforderungen, Eignungskriterien, auf das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen geprüft sowie inhaltlich geprüft und ausgewertet.

Nach der Zuschlagserteilung informiert der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß **§46 UVgO**.

2.2 Fristenangaben und Zeitplanung

Die Frist zur Einreichung der Angebote **endet** am **Montag, den 26.10.2026**, um **14:00 Uhr**.

Der Auftraggeber behält sich vor, von der hier genannten Zeitplanung abzuweichen, falls dies notwendig sein sollte.

Über maßgebliche Änderungen informiert der Auftraggeber alle Bieter gleichermaßen und unaufgefordert über das Vergabeportal.

Dem Vergabeverfahren liegt derzeit folgende Zeitplanung zugrunde:

Rahmenbedingung	Termin
Bekanntmachung zur Aufforderung der Angebotsabgabe	12.10.2026
Bieterfragen können eingereicht werden bis	21.10.2026 (14:00 Uhr)
Ende der Angebotsfrist	26.10.2026 (14:00 Uhr)
Bindefrist für die Angebote	26.11.2026

2.3 Fragen und zusätzliche Information zu den Vergabeunterlagen

Bieterfragen zum Vergabeverfahren können ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform gestellt werden.

Antworten zu Bieterfragen, aufklärende oder berichtigende Angaben zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich allen Bietern elektronisch über das Vergabeprotal rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt und werden damit Teil dieser Vergabeunterlagen.

Die Bieter sind grundsätzlich verpflichtet, sich selbstständig über den jeweils aktuellen Stand der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung der Bieterfragen über das Vergabeprotal zu informieren! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte unzutreffende und/oder unvollständige Angaben (Fehler) enthalten können.

Das Fraunhofer ITMP sowie die Fraunhofer Gesellschaft e.V. übernehmen hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler.

Der Bieter muss sich über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen, die Informationen und Unterlagen entsprechend prüfen und ggf. die Korrektur durch das Fraunhofer ITMP beantragen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebotes informiert zu haben.

3. Form, Übermittlung und Inhalt der Angebote

Angebote sind ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal Deutsche E-Vergabe einzureichen. Hierfür ist keine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur erforderlich.

Alle geforderten Dokumente sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt als PDF-Datei(en) hochzuladen.

Sieht die Vergabeplattform für die Übermittlung des Angebots technische zwingende Eintragungen vor, sind die Pflichtfelder auszufüllen.

Der Bieter erklärt mit Hochladen des Angebotsschreibens rechtsverbindlich seinen Rechtsbindungswillen in Bezug auf sein gesamtes Angebot sowie sein Einverständnis, sich an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden zu halten.

Nachträgliche Änderungen, Berichtigungen oder eine Rücknahme der Angebote durch die Bieter können elektronisch über das Vergabeportal bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgenommen werden.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

Von da an sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden (§ 13 Abs.1 UVgO).

Das Angebot kann in dieser Zeit ausschließlich nach Aufforderung durch die Vergabestelle verändert werden, sofern sie recht vom Gebrauch der Verhandlung macht.

Sämtliche Preisangaben im Angebot sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Das Angebot ist ausschließlich in der deutschen Sprache einzureichen.

Dies gilt grundsätzlich auch für sämtliche geforderten Unterlagen, Nachweise oder Dokumente. Sollten einzelne Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, so behält sich der Auftraggeber vor, vom Bieter Übersetzungen dieser Unterlagen zu verlangen, damit sie berücksichtigt werden können.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der Ausschreibung sind schriftliche Erklärungen und Nachweise des Anbieters erforderlich. Eine Übersicht über die geforderten und mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen finden Sie im **Abschnitt 13**.

Die als Anlagen beigefügten Formulare müssen verwendet werden.

Die Bieter haben in ihren Unterlagen deutlich zu kennzeichnen, welche Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten oder nach ihrer Ausfassung aus anderen wichtigen Gründen der Geheimhaltung unterliegen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kenntlichmachungen enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine derartigen Geheimnisse enthalten.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vorgaben des Auftraggebers sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Anderslautende Geschäfts-/Liefer- oder Zahlungsbedingungen sind dem Angebot nicht beizufügen.

3.1 Nachforderungen von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, bei unvollständig dokumentierten Angeboten, aus denen sich die geforderten Mindestanforderungen nicht eindeutig entnehmen lassen, die notwendigen Informationen bzw. zusichernden schriftlichen Erklärungen, vom Bieter abzufordern (§41 Abs. 2 und 3 UVgO). Einen Anspruch auf Nachforderung besteht jedoch nicht.

3.2 Hauptangebote und Nebenangebote

- Jeder Bieter kann nur ein Hauptangebot abgeben.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.3 Keine Vergütung / Kostenerstattung / Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dieser Ausschreibung wird grundsätzlich keine Vergütung, Kostenerstattung, Aufwandsentschädigung gewährt. Gleiches gilt für sonstige Aktivitäten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder die Vergabestelle sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten – zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren – Beschaffungsbedürfnissen der Fraunhofer Gesellschaft e.V. das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.

4. Eignung der Bieter

4.1 Grundsätzliche Hinweise zur Eignungsprüfung

Für die Vergabe des öffentlichen Auftrags kommen nur Unternehmen in Betracht, die geeignet und nicht in entsprechender Anwendung insbesondere der §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind (§31 Abs. 1 UVgO).

Als Nachweis für die erforderliche Eignung hat der Bieter die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen und durch die genannten Angaben und Erklärungen in den **Anlagen C1 bis C5** sowie auf Verlangen durch die genannten Nachweise seine Eignung zu belegen.

Die Nichterfüllung bereits eines Ausschlusskriteriums führt zum Ausschluss des Angebots.

Die im Abschnitt 4 genannten Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen

4.2 Eignungskriterien und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hierzu hat der Bieter unter Verwendung der **Anlage „Eigenerklärung Nichtvorliegen Ausschlussgründe“** zu erklären und damit nachzuweisen, dass keiner der dort genannten Ausschlussgründen vorliegt. (vgl. § 31 UVgO, Verweis auf §§ 123, 124 GWB).

Der Bieter erklärt, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 21 **SchwarzArbG**, § 21 **AentG**, § 98c **AufenthG** oder § 19 **MiLoG** vorliegt, wonach sein Unternehmen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.

Der Bieter erklärt, dass kein Ausschlussgrund gem. § 22 **LkSG** vorliegt, wonach sein Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs.1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 24 Abs.2 LkSG belegt worden ist.

Der Bieter erklärt, dass kein Ausschlussgrund gem. § 14 BTTG vorliegt, wonach ein Verstoß nach § 13 Abs.1 **BTTG** unanfechtbar festgestellt wurde.

4.3 Angaben zum Firmenprofil

Verlangt werden folgende Angaben zum Unternehmen:

- Vollständige Bezeichnung des Unternehmens
- Firmenanschrift und Kontaktdaten
- USt-ID-Nummer
- Vertretungsbefugnis
- Angaben zur Unternehmensgröße und Mitarbeiteranzahl
- Angabe ob ein Kleinstunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt
- Organisatorische Gliederung
- falls gegeben Angabe des amtlichen Verzeichnisses bzw. Präqualifizierungssystems
- Angabe zur Eintragung Handelsregister
- Erforderliche Angaben für Wettbewerbsregisterauszug
- Angabe zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Hauptgeschäftstätigkeit und Leistungsspektrum
- Angaben zu Umsätzen
- Angabe von Referenzen
- Nachweis Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- Bonität des Unternehmens
- Angaben über das Bestehen von gewerblichen Schutzrechten

4.3.1 Berufs- oder Handelsregistereintragung

Der Bieter hat unter Verwendung der **Anlage "Angaben zum Firmenprofil"** zu erklären, dass er in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, eingetragen ist, oder über eine gleichwertige Erlaubnis der Berufsausübung verfügt, sofern der Bieter nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gefordert wird das Vorliegen bzw. der mögliche Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- für Personen- und Sachschäden mindestens 5 Mio. EUR (2-fach maximiert),
- für Vermögensschäden mindestens 250.000 EUR (2-fach maximiert).

Der Bieter muss unter Verwendung der **Anlage "Angaben zum Firmenprofil"** im Abschnitt **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** erklären, dass

- er über eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Mindestversicherungssummen verfügt. Zum Nachweis hat der Bieter in diesem Fall auf gesondertes Verlangen eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung oder Kopie der Versicherungspolice einzureichen oder
- eine entsprechende Versicherbarkeit des Unternehmens besteht und der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Mindestversicherungssummen abschließen kann zum Nachweis hat der Bieter in diesem Fall eine entsprechende Bestätigung der Versicherung oder Bescheinigung eines Versicherungsmaklers auf gesondertes Verlangen einzureichen.

Kann ein Unternehmen den Nachweis nicht innerhalb von 2 Werktagen erbringen, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

4.3.3 Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl

Um sicherzustellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen Mittel verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können, muss er Angaben zur durchschnittlichen Anzahl seiner Beschäftigten (VZÄ) jeweils in den letzten drei Geschäftsjahren (2023-2025) mit dem Angebot einreichen.

Die Angaben müssen sich auf die folgenden Beschäftigtenkategorien beziehen:

- Gesamt-Beschäftigte (inklusive Führungskräfte)
- Führungskräfte

4.4 Tariftreueversprechen gem. § 3 Bundestariftreuegesetz (BTG)

Diese Erklärung und die sich aus ihren ergebenden Verpflichtungen werden bei Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

4.5 Eigenerklärung Nichtvorliegen eines Zuschlags- und Erfüllungsverbots (Russland-Sanktionen)

Diese Erklärung und die sich aus ihren ergebenden Verpflichtungen werden bei Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

5. Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die Lieferung soll via Incoterms DPU – Fraunhofer ITMP, Frankfurt am Main erfolgen.

Einzelne Teilzahlungen sind wie folgt vorgesehen:

100% - nach Wareneingang

Alle Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Eingang beim Auftraggeber und Erfüllung der Voraussetzung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Prüfung und Wertung der Angebote

Für die Angebotsphase wird auf die bereits dargestellten Anforderungen und allgemeinen Hinweise in Kapitel 3 und 4 verwiesen. Die Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen.

6.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. § 43 UVgO anhand der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien erteilt. Berücksichtigt werden nur solche Angebote, die sämtliche Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) erfüllen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Den Zuschlag erhält das Angebot, das die höchste Punktzahl, die sich aus der Summe der gewichteten Punkte je Zuschlagskriterium ergibt, erreicht hat.

Gesamtpreis	80 %
Lieferzeit	20 %

7. Nachfolgeklausel

Für den Fall, dass der bezuschlagte Bestbieter vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Rücktritt, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen (gem. § 132 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 lit. a) GWB)

8. Gefahrentragung

Der Gefahrenübergang für das gelieferte Gerät an den Auftraggeber erfolgt mit mängelfreier Abnahme und der Gegenzeichnung des Lieferscheines durch den Auftraggeber vor Ort. Der Garantie- bzw. Gewährleistungszeitraum (HIER: mind. 12 Monate) beginnt ebenfalls mit mängelfreier Abnahme. Der Auftraggeber übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für Verzögerungen, die durch höhere Gewalt, Streik und Aussperrung entstehen.

9. Nachhaltigkeitsstandards, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Der Lieferant, der im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit der FhG (Fraunhofer-Gesellschaft) tätig wird, hat die nationalen Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Der Lieferant stellt sicher, dass die in dem NHS festgelegten menschenrechtsbezogenen, umweltbezogenen und sonstigen (Mindest-)Anforderungen und Pflichten entlang seiner Lieferkette angemessen adressiert werden. Er verpflichtet seine Zulieferer dabei durch geeignete vertragliche Regelungen zur Einhaltung der NHS oder gleichwertiger Nachhaltigkeitsstandards und vertraglichen Weitergabe der Vorgaben in der Lieferkette. Der Lieferant stellt dem Zulieferer spätestens bei Vertragsschluss die NHS oder gleichwertige Nachhaltigkeitsstandards in geeigneter Form zur Verfügung.

Die Nachhaltigkeitsstandards finden Sie in der **Anlage B "Vertragsbestandteil"**

10. Verschwiegenheit

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind als vertraulich zu behandeln. Alle beim Bieter mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeiter müssen zur vertraulichen Behandlung veranlasst werden.

Beide Geschäftsparteien verpflichten sich, Geschäftsdaten des Vertragspartners vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen einzusetzen. Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Bestimmung der Datenschutzgesetze verpflichtet.

11. Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß der bestehenden Datenschutzgrundordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Sie erklären sich mit der Abgabe Ihres Angebotes hiermit einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass gem. unseren zuwendungsrechtlichen Vorgaben die Daten bis zu 30 Jahre gespeichert werden können.

12. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

13. Wettbewerbsregister

Bei einem Auftragswert von 50.000 Euro oder höher ist der Auftraggeber verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einzuholen. Im Falle einer Selbstreinigung bitte formlos die Nachweise nach §125 Abs.1 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 GWB darstellen.

14. Liste der einzureichenden Unterlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- A_Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen _632

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- B_Vetragsbestandteil, bestehend aus:
 - Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) der FhG
 - Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten (NHS)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B
- Vergabeunterlagen
- Leistungsbeschreibung (ggf. Leistungsverzeichnis (tabellarisch))
- Anschreiben Aufforderung zur Angebotsabgabe

C) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

1. C1_Angaben zum Firmenprofil
2. C2_Eigenerklärung Nichtvorliegen Ausschlussgründe
3. C3_EU-Verordnung 833/2014 Bezug zu Russland
4. C4_Eigenerklärung Tariftreueversprechen
5. C5_Formular für Antragnehmer/Lieferanten zur Export-Klassifizierung
6. Angabe der Lieferzeit in Werktagen im Angebot
(bei Angabe in Wochen wird jede Woche mit 5 Tagen bewertet)